

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.30. Änderung § 31 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat (1)

Einreicherin: Dorothea Wolff

UnterstützerInnen: Ursula Mieth, Volker Mieth, Hans Döhn, Kathrin Kosche, Uda Hartmann, Gertraude Reichstein, Wolfgang Waitz und weitere Mitglieder des Ortsverbandes Göltzschtal im Kreisverband Vogtland

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung § 31 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat (1)

alt:

- (1) Durch übereinstimmende Beschlussfassungen von Landesvorstand und Landesrat kommen zustande:
 - a) die Einberufung von ordentlichen Tagungen des Landesparteitages,
 - b) Beschlüsse zum Stellenplan des Landesverbandes,
 - c) Beschlüsse zu Anträgen, die durch den Landesparteitag an beide Organe überwiesen wurden. Beschlüsse zu gemeinsamen Aufgaben sollen in der Regel auf gemeinsamen Sitzungen gefasst werden. Näheres zum Abstimmungsverfahren regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Bei Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand beraten und beschließen.
- (3) Der jährliche Finanzplan und Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet, werden in einer um die Kreisvorsitzenden erweiterten gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat beschlossen.

neu:

Durch übereinstimmende Beschlussfassungen von Landesvorstand und Landesrat kommen zustande:

- a) *die Einberufung des Landesparteitags,*
- b) *der Stellenplan des Landesverbandes,*
- c) *Beschlüsse zu Anträgen, die durch den Landesparteitag an den Landesvorstand überwiesen wurden.*
- d) ***der jährliche Finanzplan und Beschlüsse, die einen zu bestimmenden Finanzrahmen überschreiten.***

Begründungen:

- Auch diese Änderung ist Teil des Sparplanes: Wir folgen dem Modell 2 und votieren für den Wegfall gemeinsamer Sitzungen von Landesvorstandes und Landesrates. "Übereinstimmende Beschlussfassungen" setzen nicht unbedingt gemeinsame Tagungen voraus.

- Anträge von Parteitag sollten an den Landesvorstand, das Beschlussorgan zwischen den Parteitagen, überwiesen und zunächst dort beschlossen werden. Um der erhöhten Bedeutung von Anträgen, die eigentlich der Parteitag beschließen sollte, gegenüber allgemeinen Beschlüssen des Parteivorstandes gerecht zu werden, schlagen wir vor, dass hier eine generelle zusätzliche Befassung des Landesvorstandes vorzusehen ist.
- Da wir unter § 32 (1) vorschlagen, eine gemeinsame Sitzung von Landesvorstand, Landesrat und Fraktionsvertreter*innen nur noch einmal im Jahr durchzuführen, sollten zu den gemeinsamen Beschlussfassungen von Landesvorstand und Landesrat auch Beschlüsse zu Ausgaben gehören, die einen zu bestimmenden Finanzrahmen überschreiten.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____